

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.02.2021**

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:15 Uhr  
**Sitzungsort:** per Videokonferenz

**Teilnehmer/-innen:** siehe Anwesenheitsliste

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Tschammer**, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses eröffnet die Sitzung per Videokonferenz und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern gemäß namentlichem Aufruf fest.

Weiterhin wird die Funktionsfähigkeit der Videotechnik festgestellt und mitgeteilt, dass die Aufnahme der Sitzung zum Zweck der Protokollierung erfolgt.

Anschließend informiert **Herr Tschammer**, dass die Presse die Sitzung mitverfolgt und aufnehmen wird.

**2 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nach namentlichem Aufruf einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Rechnungsprüfungsausschuss:** 7 / 0 / 0

**3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.01.2021**

**Herr Tschammer** stellt die Niederschrift vom 28.01.2021 im Rahmen der Videokonferenz nach namentlichem Aufruf zur Abstimmung.

Hierzu gibt es keine Änderungswünsche bzw. Hinweise.

## Abstimmungsergebnis:

**Rechnungsprüfungsausschuss: 6 / 0 / 1**

### **4 Einwohnerfragestunde**

**Herr Tschammer** teilt mit, dass keine Anfragen in schriftlicher Form im Rahmen der Einwohnerfragestunde zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses per Videokonferenz vorliegen. Dem anwesenden Bürger 1 ist bekannt, dass entsprechend der geltenden Regelungen zur Durchführung der heutigen RPA-Sitzung per Videokonferenz keine spontanen Anfragen während der Sitzung möglich sind.

### **5 Beschlussfassungen**

#### **5.1 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Dessau-Roßlau zum 01.01.2013 Vorlage: BV/019/2021/II-20**

**Frau Ziegler**, Abl. Haushalt und Rechnungswesen erläutert anhand der ausgereichten Präsentation die Eröffnungsbilanz der Stadt Dessau-Roßlau zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 934.999.323,77 EUR.

Im Anschluss bittet **Herr Frisch** um eine Erklärung zur fälschlichen Zuordnung der liquiden Mittel der Elfriede-Kolbe-Stiftung in Höhe von ca. 6.000,00 EUR entsprechend Anlage 3, Seite 43 der vorliegenden Beschlussvorlage. **Frau Ziegler** führt aus, dass die liquiden Mittel der Elfriede-Kolbe-Stiftung fälschlicherweise dem Mandanten 11 Fremde Mittel zugeordnet wurden. Nach der Feststellung im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wird die notwendige Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 vorgenommen.

**Herr Fessel** fragt nach, ob der Jahresabschluss 2012 als endgültig zu betrachten ist, nachdem die Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 laut Anlage 3, Seite 4 der vorliegenden Beschlussvorlage nur als vorläufig eingestuft werden können. **Frau Wirth**, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen erläutert, dass der Jahresabschluss 2012 als letzte kamerale Jahresrechnung abschließend bestätigt ist. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ist die Grundlage zum Führen des kompletten Haushalts- und Rechnungswesens nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung und damit nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Unter der Voraussetzung einer bestätigten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 können der Jahresabschluss 2013 und die folgenden Jahresabschlüsse abschließend bestätigt werden.

**Herr Tschammer** bittet **Frau Knaut** um eine kurze Erläuterung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz (EÖB) der Stadt Dessau-Roßlau zum 01.01.2013. (Anlage 3 der vorliegenden Beschlussvorlage)

**Frau Knaut** führt aus, dass dem Rechnungsprüfungsamt der gesetzliche Auftrag zur Prüfung der EÖB dahingehend oblag, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nebst ergänzender Zusatz- und Nebenbestimmungen.

In die Prüfung war die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Über die Art und den Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung war ein Prüfbericht zu erstellen. Dieser hat einen Bestätigungsvermerk oder dessen Versagung zu enthalten.

Die EÖB unterliegt der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof.

Im Zuge der Prüfung der EÖB als Grundlage für die folgenden Jahresabschlüsse ab 2013 war festzustellen, dass die Inventur gemäß der Rechtsvorgaben nicht entsprechend der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Inventur durchgeführt wurde. Die Stadt hat bezüglich ihres immobilien Vermögens eigene Grundstücke gebildet. Das RPA stellte bei der Prüfung fest, dass diese Grundstücksbildung in Teilen unzweckmäßig erfolgt ist. In der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht des RPA (Anlage 4 der vorliegenden Beschlussvorlage) wird dem widersprochen und auf ein Feststellungsprotokoll Bezug genommen, in welchem dokumentiert ist, dass ein Konsens zur Grundstücksbildung erfolgte. Hierzu bleibt festzustellen, dass ein Abgleich der gebildeten Grundstücke mit der ursprünglichen Flurstückdatenbank, entgegen der Aussage in dem genannten Protokoll, nicht mehr darstellbar ist. Aus vorgenanntem Grund konnte durch das RPA die Vollständigkeit des Vermögens der Stadt nicht eindeutig bestätigt bzw. Dopplungen nicht ausgeschlossen werden.

Eine weitere Feststellung der Prüfung betrifft die unzureichende Dokumentation bei der Bewertung, insbesondere bei Teilen der Kunst- und Kulturgegenstände.

Abschließend teilt **Frau Knaut** mit, dass seitens des Rechnungsprüfungsamtes im Ergebnis der Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der EÖB festgestellt und ein mit Hinweisen und Anmerkungen versehener Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Hinweise beispielsweise zur Inventur sind teilweise bereits bzw. werden zukünftig in den Jahresabschlüssen berücksichtigt. **Herr Frisch** möchte wissen, ob die im Prüfbericht zur EÖB beanstandete unvollständige Dokumentation der Kunst- und Kulturgegenstände zum Jahresabschluss 2013 ergänzt wurde. **Frau Bose**, Verwaltungsprüferin führt hierzu aus, dass von den geprüften Einrichtungen jeweils im Nachgang eine Vollständigkeitserklärung vorgelegt wurde. Anhand dieser Erklärungen kann jedoch aufgrund der nur in Teilen durchgeführten Inventur nicht sichergestellt werden, dass alle Vermögensgegenstände in den Einrichtungen vollständig erfasst und bewertet worden. Zur Abstellung dieses Mangels sollen zukünftig Inventuren (digital) in den Einrichtungen durchgeführt werden. **Herr Fessel** fragt nach einem Zeitplan zur Abstellung der im Prüfbericht festgestellten Beanstandungen. **Frau Wirth** erläutert, dass die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 unter Nutzung der Erleichterungen entsprechend der Regelungen durch den Gesetzgeber oberstes Ziel ist.

Auf dieser Grundlage war für die vereinfachte Aufstellung der genannten Jahresabschlüsse verpflichtend ein Umsetzungsplan zu erstellen. Dieser wird mit dem Ziel zur Sicherung der zukünftigen Handlungsfähigkeit zeitnah in den Gremien vorgestellt. Im Zuge dieser Verfahrensweise werden die Feststellungen spätestens im ersten vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Eine weitere Frage von **Herrn Fessel** betrifft das Aufführen der Volksbank mit einem geringen Betrag in der EÖB unter Beteiligungen. **Frau Ziegler** erklärt, dass es sich bei der Volksbank um keine Beteiligung im eigentlichen Sinne handelt. Sie ist aufgeführt, da die Stadt Dessau im Rahmen der Fusion mit Roßlau auch Kunde der Volksbank wurde und somit Genossenschaftsanteile zu erwerben waren. Diese Anteile befinden sich in dieser Position.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, stellt **Herr Tschammer** die BV/019/2021/II-20 - Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Dessau-Roßlau zum 01.01.2013 im Rahmen der Videokonferenz zur Abstimmung.

Er verliest den Beschluss:

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Dessau-Roßlau zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 934.999.323,77 EUR wird nach §§ 114,120 KVG LSA festgestellt.

**Herr Tschammer** stellt nach namentlichem Aufruf fest, dass Frau Grahnais zwischenzeitlich an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses teilnimmt und begrüßt sie. **Frau Grahnais** entschuldigt sich für ihre verspätete Teilnahme.

**Herr Weber** teilt an dieser Stelle mit, dass Frau Koschig sich bereits vor einer Woche für die heutige Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses bei ihm entschuldigt hat.

### Abstimmungsergebnis:

**Rechnungsprüfungsausschuss: 6 / 0 / 2**

## **6 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten**

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen zu öffentlichen Tagesordnungspunkten vor.

**Bürger 1** verlässt nach Beendigung des öffentlichen Teils die RPA-Sitzung.

**Herr Tschammer** eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

---

**8 Schließung der Sitzung**

**Herr Tschammer** bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und beendet um 17.15 Uhr die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dessau-Roßlau, 03.03.21

gez. H. Tschammer

gez. S. Winter

---

Hans Tschammer  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

---

Sylvia Winter  
Protokollantin